

Ingarden über Bedeutung (LW, Kap. 5, §§ 14-15 a), 18)

I. Vorbemerkungen

1. Die „2. Schicht“

Ingarden konzentriert sich nun auf die 2. Schicht des LW, die der „Bedeutungseinheiten“ (61). Diese Schicht bildet nicht nur (wie die anderen Schichten) einen *wesentlichen Teil* des LW, sondern ist gewissermaßen dessen ‚innerer Kern‘, *aufgrund* dessen die anderen Schichten überhaupt zum LW gehören; es ist die *primäre Schicht* des LW:

... die Sätze bilden ... das konstitutive Element der literarischen Werke, von welchem alle übrigen Schichten des Werkes, außer der Schicht der sprachlautlichen Gebilde in ihrer bestimmten Ausgestaltung und außer der von ihnen konstitutiv abhängigen Elemente der anderen Schichten, seismäßig abhängig sind. (384)

2. Bedeutungstheorie

Ingarden skizziert dabei eine *überaus unterscheidungsreiche* allgemeine Theorie der Bedeutung. Diese Bedeutungstheorie ist stark von (dem frühen) Husserl beeinflusst, von dem sich Ingarden zugleich abgrenzt (vgl. § 18). Insgesamt kann man Ingardens Bedeutungstheorie als eine *phänomenologische* (*am Subjekt/Bedeutungsakt orientierte*), *intentionalistische und ontologische Bedeutungstheorie* bezeichnen, bei der Bedeutungen wesentlich durch ihre Intentionalität (Gerichtet-/Bezogenheit auf etwas) gekennzeichnet sind und zugleich einen eigentümlichen ontologischen Status haben – es sind *wandel- und modifizierbare* „rein intentionale“ Entitäten, die vom Menschen *geschaffen* werden (durch sog. „subjektive“ und „sprachbildende Operationen“), aber gleichwohl *nichts Psychisches* sind (*contra* Psychologismus und ‚Idealismus‘ der Bedeutung). Eine für das Folgende wichtige These ist ferner, dass Ingarden zufolge zwischen *Worten* (*qua Schrift- bzw. Lauttypen*), *Bedeutungen*, deren *rein intentionalen Korrelaten* und den eigentlichen, *objektiven* und *seinsautonomen* (*realen, idealen*) *Bezugsgegenständen* streng unterschieden werden muss (vgl. 66 f., 120 f.; siehe Schema).

3. Methode und Aufbau des Kapitels

- *Deskriptive „Wesensanatomie“* (2): Ingarden geht wie bisher im Wesentlichen so vor, dass er beschreibend an Bedeutungen gewisse „Elemente“ (61) unterscheidet, ihr Zusammenspiel und ihre Rolle in komplexen Sinneinheiten „höherer Stufe“ (108) untersucht.
- *Vorrang satzartiger (propositionaler) Bedeutung*: Ingarden geht von der Trias *Wort–Satz–Satzzusammenhang* aus und beginnt mit einer Analyse der (isolierten) Wortbedeutung. Er betont, dass dies ein methodischer Kunstgriff ist, denn streng genommen sind isolierte Worte nicht nur *selten*, sondern auch *semantisch unselbständig*:

In der lebendigen Sprache wie auch in literarischen Werken tritt es [das isolierte Wort] aber nie oder fast nie in der Isolierung auf. Auch dort, wo es als etwas sich selbst Genügendes isoliert aufzutreten scheint, bildet es nur eine Abkürzung, welche die Stelle eines ganzen Satzes oder sogar Satzzusammenhanges einnimmt. Das wahrhaft selbständige Gebilde der Sprache bildet eben nicht das einzelne Wort, sondern der Satz. (43; vgl. 94)

- Aufbau des 5. Kapitels:

§§ 15-16 + §§ 20-21: Wortbedeutungen + ihre Korrelate

§§ 17-19 + § 22: Satzbedeutungen + ihre Korrelate (rein intentionale *Sachverhalte*)

§ 23 + § 24: Bedeutungen von Satzkomplexen + ihre Korrelate

§ 18: Frage nach dem ontologischen Status der Bedeutung

§§ 25-26: Frage nach dem Status von Aussage-/Behauptungssätzen im LW

II. Die Struktur der (Wort-)Bedeutung (§ 15 a)

Thesen

1. Es gibt *drei Arten* von Wortbedeutungen: nominale (z. B. „farbiges Ding“, „Tisch“, „Röte“, „schwarze“, „der römische Konsul“, „Cäsar“), funktionierende (z. B. „und“, „ist“, „also“, „nachher“, „neben“)¹, und verbale Bedeutungen (z. B. „schreibt“, „scheint“, „geht“).

2. Zur nominalen Bedeutung gehören stets *vier Aspekte*:

- (i) der intentionale Richtungsfaktor (RF),
- (ii) der materiale Inhalt (MI),
- (iii) der formale Inhalt (FI), und
- (iv) das Moment der existentialen Charakterisierung (EC).

Ggf. kommen hinzu:

- (v) das Moment der existentialen Position (EP) und
- (vi) die apophantisch-syntaktischen Momente (AM; vgl. § 17).

Diese „Momente“ (63) sind nicht unabhängig voneinander und können sich gegenseitig beeinflussen; gleichwohl lassen sie sich in der Analyse unterscheiden.

Zu (i):

Nehmen wir z.B. solche Ausdrücke wie a) „der Mittelpunkt der Erde“ und b) „ein Tisch“, so bemerken wir, daß jeder von ihnen sich auf einen Gegenstand bezieht, einen Gegenstand bezeichnet, sich auf ihn richtet, andererseits es aber nur deswegen tut, weil er in seiner Bedeutung Momente enthält, die sozusagen darüber entscheiden, um was für einen und um einen wie beschaffenen Gegenstand (eben um einen „Tisch“, um den „Mittelpunkt der Erde“) es sich in dem gegebenen Falle handelt. ... dasjenige Moment, in welchem sich das Wort gerade auf diesen und auf keinen anderen oder – in anderen Fällen – auf einen solchen Gegenstand „bezieht“, nennen wir den intentionalen Richtungsfaktor. (63)

Allerdings ist RF kein einfacher Objektbezug, sondern kann auf unterschiedliche Weise strukturiert sein. Ingarden unterscheidet *einstrahlige und mehrstrahlige, bestimmte und unbestimmte, allgemeine und individuelle, konstante (stabile) und variable* und *aktuelle und potentielle* RFen, so dass sich eine Fülle von Kombinationsmöglichkeiten ergibt („ein Tisch“ ist z. B. ein einstrahliger, unbestimmter, allgemeiner, variabler und potentieller Name).

Zu (ii):

Nach Ingarden hat jeder Name einen „materialen Inhalt“, der den Gegenstand der Bedeutung *inhaltlich*, d. h. mit Blick auf dessen *Eigenschaften (Qualitäten)* bestimmt:

Diejenigen Momente der Wortbedeutung, welche den Gegenstand hinsichtlich seiner qualitativen Beschaffenheit bestimmen, nennen wir den *materialen Inhalt* der Wortbedeutung ... (63)

Der materiale Inhalt, den wir so nennen, weil er die qualitative Beschaffenheit des Gegenstandes bestimmt, ist ebenfalls in erster Linie für die Namen charakteristisch und tritt bei rein funktionierenden Worten nicht auf. Seine Leistung beruht auf der *Bestimmungsfunktion*. (66)

Zu (iii):

Anders als der MI bestimmt der „formale Inhalt“ FI der Bedeutung, welchen *formalen (kategorialen) Status* (z. B. Ding, Eigenschaft, Prozess, Relation) der intentionale Gegenstand hat. Eine solche „formende Funktion“ (69 f.) ist notwendig, denn

zum Wesen eines jeden wirklichen idealen oder bloß intentionalen Gegenstandes gehört es, nicht bloß eine bestimmte Mannigfaltigkeit von qualitativen Soseinsbestimmtheiten zu haben, sondern auch eine charakteristische formale Struktur aufzuweisen. Und diese Struktur ist eine je andere, je nachdem es sich um einen seinsselbständigen Gegenstand (um eine „Substanz“), insbesondere um ein „Ding“ oder z. B. um eine Beschaffenheit oder einen Zustand u. dgl. mehr handelt. Die in Betracht kommenden Gegenständlichkeiten werden auch in nominalen Wortbedeutungen

¹ In § 23 (158) unterteilt Ingarden die funktionierenden Worte weiter in „rein funktionierende“ (z. B. „und“, „ist“) und „sachhaltig funktionierende“ (z. B. „nachher“, „neben“). Außerdem weist er auf die „hinweisenden“ funktionierenden Wörter“ (72) hin (z. B. „dies“, „hier“, „jener“, „jetzt“).

als so oder anders formal gebaute tatsächlich vermeint. So ist es notwendig, neben dem „materialen Inhalt“ auch einen „formalen Inhalt“ dieser Bedeutungen anzunehmen. (69)

Ingarden zufolge besteht zwischen MI und FI ein radikaler Unterschied, der sich sprachlich darin manifestiert, dass der FI in der Regel *nicht explizit* ausgedrückt wird, sondern *implizit* in der *Funktion* oder *Rolle* steckt, die das Wort bzw. die Bedeutung in der intentionalen Beziehung auf den Gegenstand spielt (eine Eigenschaft ist uns z. B. ganz anders intentional zugänglich oder bewusst als das Ding, dessen Eigenschaft sie ist). So sagen wir z. B. normalerweise nicht „die Person Cäsar“, sondern einfach nur „Cäsar“, obschon wir stets ersteres *mitmeinen*:

Trotzdem werden die Momente der formalen Struktur auch mitvermeint, und zwar auf eine funktionelle Weise. Man kann sagen, daß die nominale Wortbedeutung ihrem durch den materialen Inhalt qualitativ bestimmten Gegenstand gegenüber (der durch denselben allein freilich noch kein „Gegenstand“ ist) eine formende Funktion ausübt, indem sie das durch den materialen Inhalt Bestimmte als eine formal strukturierte Einheit, z. B. als ein „Ding“, „eine Beschaffenheit von Etwas“, ein „Prozeß“, ein „Zustand“ u. dgl. mehr behandelt. Dieses ‚Etwas als ein Ding (oder als eine Beschaffenheit von Etwas) Behandeln‘ ist es, was im normalen Falle den „formalen Inhalt“ der nominalen Bedeutung bildet. (70)

Zu (*iv*) und (*v*):

Zu jeder Wortbedeutung gehört ein „existentiales Charakterisierungsmoment“ (70), aufgrund dessen der intentionale Gegenstand entweder als real, ideal, wirklich, fiktiv, möglich, unmöglich etc. erscheint. Das ist zu unterscheiden vom „Moment der existentialen Position“ (70), das nur dann im Spiel ist, wenn wir auf die eine oder andere Weise tatsächlich *glauben* (setzen, vom lat. *ponere*), dass das Objekt existiert. Ingarden verweist dabei auf Namen fiktionaler Charaktere („Hamlet“), über die zwei ganz unterschiedliche Arten von Urteilen gefällt werden können (vgl. §§ 20-21; *Streit* II/1, § 47):

- (a) Hamlet ist ein Prinz.
- (b) Hamlet ist eine Schöpfung William Shakespeares.

Urteilen wir (a), so halten wir Hamlet nicht für einen realen Prinzen (wie Prinz William etwa), sondern meinen eher, dass Hamlet gemäß (oder in) dem Shakespear'schen Drama ein Prinz ist. Anders steht es nach Ingarden mit (b), denn Hamlet ist wirklich eine Schöpfung Shakespeares, der ihn geschaffen und somit ins (obschon „seinsheteronome“) Sein geholt hat. Zu (a) gehört also nur eine EC (Hamlet wäre real, wenn es ihn gäbe), aber keine EP, während zu (b) beides gehört: Hamlet wird als existierender (EP), obschon rein intentionaler Gegenstand (EC) gesetzt.

3. Jeder (Wort-)Bedeutung entspricht ein rein intentionaler Gegenstand (RIG) als „Korrelat“. Dieser Gegenstand ist „seinsheteronom“, d. h. existenzial und essentiell von der Bedeutung bzw. dem Bedeutungsakt abhängig, von dem er „in einem übertragenem Sinn ‚geschaffen‘“ (66) und „entworfen“ (67; vgl. 75, *passim*) wird:

Zum Wesen des intentionalen gegenständlichen Vermeins gehört es aber, daß durch dessen Vollzug ein von ihm selbst verschiedenes Etwas – der „intentionale Gegenstand“ als solcher – „entworfen“ ... wird. Und die Funktion des materialen Inhalts beruht auf dem „Bestimmen“ dieses Gegenstandes hinsichtlich seiner qualitativen Beschaffenheit. Der materiale Inhalt „weist“ mit anderen Worten dem intentionalen Gegenstande bestimmte materiale Merkmale „zu“ und „schafft“ ihn dadurch im Verein mit dem formalen Inhalt der nominalen Bedeutung. Man könnte sagen, daß in jedem solchen materialen Inhalt ein Moment eines *sic iubeo*, eines „es sei so und so bestimmt“ steckt. Wie der rein intentionale Gegenstand der nominalen Wortbedeutung qualitativ bestimmt ist, das hängt ausschließlich von dem materialen Inhalt der nominalen Wortbedeutung ab. (66)

Diese Korrelate stehen gewissermaßen ‚zwischen‘ unseren Akten/Bedeutungen und den realen und idealen Objekten, mit denen wir es normalerweise zu tun haben. *RIG existieren immer*, auch dann, wenn es keine realen oder idealen (seinsautonomen) Gegenstände gibt (z. B. bei Halluzinationen, Illusionen oder (mathematischen) Irrtümern).

III. Der ontologische Status (die „Seinsweise“) von Bedeutungen (§ 18)

In § 18 kritisiert Ingarden die These des frühen Husserl, Bedeutungen seien ideale Gegenstände (sog. „ideale Spezies“ (100) von Akten). Denn nach Ingarden folgt daraus, dass Bedeutungen *unzeitlich* und somit *unveränderlich* (*unwandelbar, unentstanden, unzerstörbar*) und *bewusstseinsunabhängig* sind. Dies ist aber nach Ingarden gerade der Fall. So ändern sich z. B. Wortbedeutungen bereits dadurch, dass sie ihre Stelle in Sätzen ändern und in unterschiedlichen Sätzen und Satzzusammenhängen auftreten können (vgl. § 17). Zudem hätte die *Idealitäts-These* zur Folge, dass es streng genommen gar keine genuin schöpferischen Leistungen gäbe: der „Schriftsteller“ wäre nicht der „Schöpfer seines Werkes, sondern nur ... [dessen] Entdecker“ (103).

Gleichwohl will Ingarden nicht die *psychologistische These* vertreten, Bedeutungen seien (physische oder psychische) Realia. Nach Ingarden müssen somit auch Bedeutungen (wie Kunstwerke, Wortlaute (qua Typen) und Korrelat-Gegenstände) als *rein intentionale Gegenständlichkeiten* interpretiert werden.²

Bedeutungen werden dabei im wörtlichen Sinne von gewissen Bewusstseinsakten geschaffen und erzeugt. Diese Akte bezeichnet Ingarden als *subjektive sprachbildende Operationen*; sie manifestieren sich v. a. bei Sätzen und Satzzusammenhängen. Damit sind Bedeutungen bewusstseinsabhängig:

Die vorläufige Lösung des uns in diesem Paragraphen bewegenden Problems lautet also: Die Schicht des literarischen Werkes, die sich aus Wortbedeutungen, Sätzen und Satzzusammenhängen aufbaut, hat kein autonomes ideales Sein, sondern ist auf ganz bestimmte subjektive Bewusstseinsoperationen, sowohl ihrem Entstehen wie ihrem Sein nach, relativ. Sie darf aber andererseits mit keinem konkret erlebten, „psychischen Inhalt“ und auch mit gar keinem realen Sein identifiziert werden. Wir haben es hier mit etwas ganz Spezifischem zu tun, dessen nähere Aufklärung, insbesondere hinsichtlich seiner Seinsweise, uns noch bevorsteht. (109 f.)

Solche bedeutungsstiftenden Operationen vollziehen wir z. B., wenn wir eine Geschichte erzählen und dabei auf freie Weise gewisse Worte und Sätze produzieren; die *Geschichte* (ein Satzzusammenhang) existiert nicht unabhängig von unserem Erzählen, sondern wird durch dieses erst geschaffen (vgl. 108 f.). Auch wenn wir einen Satz anfangen und ihn dann doch etwas anders gestalten, als wir es zu Beginn vorhatten (vgl. 105), sind wir schöpferisch tätig. Allgemein gilt:

Aber nicht nur der umgestaltete, sondern ein jeder Satz wird in einer zeitlich ausgedehnten subjektiven Operation gebildet. Er ist nichts anderes als das Korrelat einer solchen, verschiedenen Modi zulassenden Operation, die in ihrem Vollzug die Wortbedeutungen nicht bloß verwendet, sondern sie auch bildet und so gestaltet, daß aus ihnen eine Sinneinheit höherer Stufe entspringt. ... Gäbe es keine satzbildenden Operationen, so würde es auch keine Sätze geben. Somit sind auch die Hand in Hand mit der Satzbildung vor sich gehenden Umwandlungen in den einzelnen im Satze auftretenden Wortbedeutungen auf den Vollzug dieser Operationen durchaus relativ, sie entstehen in ihr im echten Sinne des Wortes. (106 f.)

Dass auch *einzelne Wortbedeutungen* Produkte solcher Operationen sind, zeigt sich daran, dass Worte und Wortbedeutungen eine Form von abgeleiteter oder „geliehene[r]“ (104) Intentionalität haben, die sie letztlich einem sog. „bedeutungsverleihenden Bewußtseinsakt“ (105) verdanken. Ein Wortlaut kann nach Ingarden nicht von sich allein aus bedeutsam bzw. intentional auf etwas bezogen sein, sondern bedarf dazu eines Bewusstseins:

... wenn der Wortlaut die Bedeutung überhaupt trägt, so ist dies nur dadurch möglich, daß ihm diese Funktion sozusagen von außen her aufgezwungen, verliehen wird. Und diese Verleihung kann nur durch einen subjektiven Bewußtseinsakt zustande kommen. Tatsächlich kennen wir auch solche Bewußtseinsakte, in welchen wir einem Wortlaut einen Sinn, eine Bedeutung verleihen. Ein zunächst Sinnloses, auf keine Weise über sich selbst Hinausweisendes, wird zur äußeren Stütze von etwas ihm Heterogenem verwendet, indem wir z.B. einen (und insbesondere einen abwesenden) Gegenstand intentional vermeinen und dabei, ein Lautmaterial zum Wortlaut gestaltend, den letzteren zum „Namen“ des vermeinten Gegenstandes machen. Das in der Bedeutung enthaltene intentionale Vermeinen ist sozusagen ein Spiegelbild des in dem bedeutungsverleihenden Akte enthaltenen intentionalen Meinens. Die Intentionalität des Wortes ist eine von dem entsprechenden Akte geliehene Intentionalität. (104)

IV. Ein Schema

² Zu beachten ist jedoch, dass Ingarden in § 16 wiederum ein *ideales Element* einführt, nämlich den „idealen Sinn des Begriffs“ (89), der bei allen Wandlungen der Bedeutungen dafür sorgt, dass dabei etwas *identisch* bleibt (vgl. schon § 5). Allerdings ist diese „Idee“ nicht im Sinne einer sprachlichen Bedeutung zu verstehen, sondern eher im Sinne einer idealen (platonischen) Eigenschaft gewisser Objekte von Bedeutungen (z. B. die Quadratheit, Parallelogrammheit; vgl. 88).